

by
Britta v. Tasch

HERSTELLERERKLÄRUNG

für Einzelfeuerungsanlagen für feste
Brennstoffe

gemäß §4, Abs. 3 1.BImSchV vom 26.01.2010
wird hiermit bestätigt, dass der Speicher-Kaminofen

Solitherm

nach DIN EN 13240
am 18.07.2012
unter der Prüfberichtsnummer FK 40 12 125
durch die unabhängige Prüf-
stelle Feuerstättenprüfstelle Kahl GmbH
Industriestraße 11
45699 Herten

geprüft wurde und **alle Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte und den Mindestwirkungsgrad gemäß BImSchV (Stufe 2) erfüllt.**

Die Zulassung als raumluftunabhängiges Gerät wurde beim DIBt beantragt.

Solitherm		Wert laut Prüfbericht	Grenzwert der 1. BImSchV (Stufe 2)
CO-Gehalt ¹	mg/Nm ³	750	1250
Staubgehalt ¹	mg/Nm ³	30	40
Wirkungsgrad	%	79,94	75

¹ = bezogen auf 13 % Sauerstoff

Aufgrund oben genannter Prüfergebnisse hat der Kaminofen Solitherm uneingeschränkten Bestandsschutz. Er ist somit weder von einer Stilllegung noch von einer Feinstaubfilter-Nachrüst-Pflicht betroffen.

Düren, den 30.08.2012

